Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 53 (1959)

Heft: 21

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auf der Bühne und trug, für die hörende Gemeinde, viel zum Verstehen der Handlung bei, während für uns Gehörlose die Bedeutung einzelner Bewegungen nicht ganz klar war.

Nach dem Schlußgebet appellierte Herr Prof. Pfr. Frick an das gute Herz der Gemeinde zugunsten der Anschaffung des Abendmahlsgeschirrs für die kommende Gehörlosen-Kapelle. Die Sammlung ergab den schönen Betrag von Fr. 214.— zu den schon vorher für diesen Zweck gespendeten Fr. 1200.—.

Nach der kirchlichen Feier begab sich die Gemeinde ins Restaurant «Karl der Große» zum fröhlichen Zusammensein beim Kaffee. Dort hatten viele Gehörlose die Freude, ihren ehemaligen Taubstummenpfarrer J. Stutz zu begrüßen, welcher trotz seinen 85 Jahren zur Feier erschienen ist. Ebenso freute man sich, die bernische Fürsorgerin Frl. Stettbacher, eine deutschsprechende Fürsorgerin aus Finnland, Frl. Gallmann, Zentralsekretärin des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe, Frl. Meyer, Zentralsekretärin Pro Infirmis und einige Herren der der Taubstummenpastoration stets wohlgesinnten Kirchenbehörde zu begrüßen.

So nahm die einfache, aber für alle erhebende Feier einen würdigen und für die Zukunft der Gehörlosen-Gemeinde vielversprechenden Verlauf.

Der Schreibende hätte noch den Wunsch, daß das Pfarramt seines Heimatkantons Bern die nächste Gelegenheit wahrnehmen möchte (1963 60 Jahre Taubstummenpfarramt Bern! Gf.), Eugen Sutermeister, den hochverdienten Vorkämpfer für die Taubstummenpastoration in der Schweiz, in dankbarer Erinnerung würdig zu feiern. O. G.

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Taubstumme in alter Zeit

Der Kirchenvater Augustinus lebte um das Jahr 400 n. Chr. Von ihm wurde folgendes Urteil über die Taubstummen ausgestellt: «Von Geburt auf Taubstumme können niemals Glauben empfangen, Glauben haben, denn der Glaube kommt aus der Predigt, aus dem, was man hört. Sie können weder lesen noch schreiben lernen.» Auch Aristoteles, ein berühmter griechischer Philosoph, sprach den Taubstummen jede Bildungsmöglichkeit ab. Tatsächlich lebten die Taubstummen noch Jahrhunderte auf der niedrigsten menschlichen Stufe. Oberflächlich angestellte Versuche, das Wesen der Taubstummen zu ergründen, führten zu dem Resultat, daß man sie zu den Blödsinnigen zählte. Man war allgemein davon überzeugt, daß alle Bildungsversuche an ihnen vergebliches Bemühen sei. Der religiöse Wahn, man dürfe den Willen Gottes, der sich an diesen Geschöpfen kund-

getan habe, nicht korrigieren, trug dazu bei, daß man sie ihrem Schicksal überließ.

Wie lebten nun die Taubstummen in den Jahrhunderten, da es für sie noch keine Schulen gab? Die Berichte darüber sind nur sehr spärlich. Zeitraubende Forschungen in Archiven wären nötig, wenn man sich ein umfassendes Bild über das Leben der Taubstummen in der ältern Zeit verschaffen wollte. Der gehörlose Eugen Sutermeister ist der Sache nachgegangen und hat etliches Material über diese Frage zutage gefördert. Man ersieht daraus, daß die Behörden der damaligen Zeit oft nicht recht wußten, was mit den Taubstummen anzufangen sei. So fand sich im Berner Staatsarchiv ein Befehl aus dem Jahre 1581 an einen Amtmann, er solle die beiden taubstummen und schwachsinnigen Schwestern Schütz, die weder Vater noch Mutter mehr hatten, wo möglich zu verdingen suchen und wenn sie niemand nehmen wolle, so seien diese vom Kloster Frienisberg aufzunehmen zur Ernährung und Pflege.

Um 1641 berichtete ein Basler Arzt über verblödete Taubstumme, die er hie und da vereinzelt, in gewissen Gegenden aber auffällig häufig am Wege sitzend, antraf. Ihr Kopf war zuweilen unförmig, die Zunge sehr groß und geschwollen, sie waren kropfig und häßlich anzusehen. Der Körper war verschiedentlich verrenkt, der Mund verzogen. So saßen diese Jammergesalten, den Blick finster zu Boden gerichtet, vor ihren Häusern. Der gleiche Arzt berichtet auch von einem von Geburt auf Taubstummen, der Tafel und Kreide mit sich zu führen pflegte, man konnte mit ihm schriftlich verkehren. Ein anderer wieder konnte, wenn keine Tafel zur Hand war, die mit dem bloßen Finger auf den Tisch geschriebenen Worte verstehen. Auch solche, die von den Lippen ablesen konnten, waren anzutreffen.

Ein französischer Prediger erzählte im Jahre 1739 von einem taubstummen Bäcker, namens Weiß, der in Bern wohnte. Er hatte sich in ein Mädchen verliebt und wollte sie zur Ehe haben. Doch die Verwandten machten Schwierigkeiten, denn sie hielten es für ausgeschlossen, daß ein von Geburt auf tauber Mensch eine Haushaltung führen könne. Die Sache kam vor das Ober-Konsistorium und wurde gründlich untersucht. Dieses fand den taubstummen Bräutigam als ebenso klug und vernünftig wie einen Hörenden. Mit großer Verwunderung erfuhr man, daß dieser sein Gewerbe mit aller nötigen Vorsicht führte. Er übervorteilte weder Bauern noch Müller, ließ sich aber auch von niemand betrügen. Er kannte alle gangbaren Münzsorten und führte genau Rechnung. Dazu benützte er eine Tafel, auf

welcher er eine Art Ziffern machte, die niemand als er selber verstand. Das Mädchen wurde ihm zugesprochen.

Offenbar hat man in frühern Jahrhunderten die Taubstummen den Tieren gleichgestellt, denn der erwähnte Prediger zieht aus dieser Begebenheit den Schluß, daß dieser Bäcker, obwohl taub und stumm gewesen, doch kein tierisches Leben geführt habe, wie Fontenelle und Bayler urteilen, sondern daß er als ein vernünftiger Mensch gelebt und daß er vernünftig gedacht habe.

Etwas wunderbar mutet uns der Bericht über den taubgeborenen Rudolf Bremi (1576 bis 1611) an, um so mehr, als der Taubstummenunterricht in dieser Zeit noch ganz unbekannt war. Er konnte lesen, schreiben und malen und verstand die Geometrie. Im sogenannten Juthause am Hinterhof in Zürich befand sich als Merkwürdigkeit für die damalige Zeit eine Sonnenuhr, welche Rudolf Bremi im Jahr 1603 gemacht hatte. Auch an einem Gebäude in Baden machte er eine Sonnenuhr. Wegen dieser Sonnenuhr wurde das Gebäude «Zeithaus» genannt. Dieses wurde im Jahre 1777 niedergerissen. Fremden, denen man von Bremis Kunst erzählte, hielten das für Schwindel, bis sie sich selber überzeugen konnten.

Auch die taubstummen Brüder Wüst, die etwa um das Jahr 1650 lebten, hatten einen herrlichen Verstand. Besonders der jüngere, Hans Ulrich, war nicht nur ein guter Zimmermann, sondern verstand sich auch trefflich in der Schreinerei, in der Drechslerei, im Bildschnitzen und im Bauen von Schiffen. Im Kartenspiel war Hans Ulrich Wüst nicht zu übertreffen.

So begabte Taubstumme, wie Weiß, Bremi und Wüst, waren selbstverständlich nur ganz seltene Fälle. Der große Teil der damaligen Taubstummen lebte in unsäglichem Elend. Sie wuchsen im Elternhaus auf und wurden nach deren Tode von den Geschwistern übernommen. Das war für sie eine schwere Last. Sehr oft mußten sie wie Sklaven die niedrigsten und mühsamsten Arbeiten verrichten oder sich mit Bettelei und Diebstahl Nahrung verschaffen. Nicht selten sind sie davongelaufen, strichen im Land herum, wurden von der Polizei aufgegriffen und eingesperrt. Nach mühsamen behördlichen Erkundigungen wurden sie ihren Versorgern zurückgebracht, wenn es möglich war, ihre Herkunft in Erfahrung zu bringen.

Erst um das Jahr 1800 begann es allmählich zu tagen. Die Ansicht, daß auch Taubstumme ein Anrecht auf ein menschenwürdiges Dasein haben, setzte sich durch. Im Jahre 1834 schrieb der Luzerner Kaplan Grütter: «Der Taubstumme ist von Gott geadelt, mag er auch

noch so unvollkommen erscheinen, mag ihm auch Gehör und Sprache mangeln, das entadelt ihn nicht. Wir sind ihm daher die nämliche Hochachtung schuldig, wie jedem andern Menschen. Wer einen solchen verachtet, der verachtet Gott.»

Im Lande waren bereits die ersten Taubstummenschulen entstanden, nachdem schon früher der Taubstummenunterricht auf privatem Boden versucht und praktiziert wurde. Es war aber doch ein langer Weg von der Zeit des Kirchenvaters Augustinus bis zur Erkenntnis, daß auch der Taubstumme bildungsfähig ist.

Schweizerischer Gehörlosenbund

Unter dem Vorsitz von Vizepräsident E. Conti trat der Vorstand des SGB am 4. Oktober, erstmals nach dem Tode von Präsident Ad. Maeder, in Zürich zu einer Sitzung zusammen. Mit einer einzigen Ausnahme waren alle Vorstandsmitglieder anwesend. Vom SVTH war Frl. Gallmann und von der SRSM Frl. Steudler anwesend.

Es wurde beschlossen, daß die Geschäfte des SGB bis zur nächsten Delegiertenversammlung von Herrn E. Conti, Place du Tunnel 22, Lausanne geführt werden. Frl. Steudler wird ihm als welsche Sekretärin zur Seite stehen. Alle Zuschriften, den SGB betreffend, sind an *Frl. Yolande Steudler,* Chemin de Vincy 2b, *Genève,* zu richten.

Die neuen Statuten sollen bis zur nächsten Vorstandssitzung bereinigt sein, damit sie der Delegiertenversammlung unterbreitet werden können. Im weiteren wurde auch der Bericht unseres Delegierten am Weltkongreß in Wiesbaden, Herrn Otto Gygax, zur Kenntnis genommen.

Verschnupft

sind immer noch etwa 120 GZ-Abonnenten, weil sie die GZ nicht nur lesen können, sondern auch das Abonnement zahlen müssen. Ist das recht so? Sie zahlen dann lieber Fr. 8.50 für die Nachnahme, statt jetzt Fr. 8.—. Ist das gescheit? Für die GZ sollte man keine Nachnahmen zusenden müssen!

Freundliche Grüße We

Inhaltsverzeichnis

Denk es, o Seele! 274
Paradox = widersinnig / Brille heilt Neuralgie 275

Aus der Welt der Gehörlosen

Bericht über den III. Weltkongreß der Gehörlosen in Wiesbaden . . . 277
Von meinen Ferienerlebnissen im Lande der Stierkämpfer 279
Gehörlosentheater / 100 Jahre Taubstummenanstalt St. Gallen 280
Wallfahrt der kath. Gehörlosen nach Lourdes 281
Ferienkurs für Burschen und Mädchen 283
Jubiläum der 50jährigen Gehörlosen-Pastoration des Kantons Zürich . . 284

Korrespondenzblatt

Taubstumme in alter Zeit 285
Schweizerischer Gehörlosenbund 288

ANZEIGEN

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind. können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Bern. Vereinigung weibl. Gehörloser Sonntag, 8. Nov., 14.30 Uhr, im «Aarhof».

Bern, Gehörlosenverein. Sonntag, den 1. November, wieder freie Zusammenkunft, von 14.30 Uhr an in der Klubstube, Postgasse 56, Bern. — Voranzeige: Sonntag, den 22. November, um 14.30 Uhr, Vortrag von Herrn Walther, Gewerbelehrer, im Antonierhaus, Postgasse 62, Bern. Weil wichtig, wird zu zahlreichem Besuch aufgerufen. Der Vorstand

Bern. Schachspieler! Wir führen diesen Winter wieder einen Schachkurs durch. Alle Schachspieler können daran teilnehmen, auch von Gruppe B. Wir treffen uns am Donnerstag, den 5. November, um 20 Uhr, im Klublokal zu einer Besprechung. P. Mattmüller

Luzern. Die Gehörlosen-Theatergruppe ist wieder auf der Fahrt. Sie spielt als Adventsvorbereitung nochmals den «Verlorenen Sohn». Beachte Orte und Daten:

8. November Hotel «Kreuz», Willisau
29. November Turnhalle Sarnen
6. Dezember Hotel «Kreuz», Schüpfheim
12. Dezember Gasthof «Löwen», Ebikon
13. Dezember Gasthof «Ochsen», Großwangen

je eine einmalige Vorstellung um 15 Uhr. In Ebikon auch Abendvorstellung um 20 Uhr.

Luzern. Sonntag, den 8. November, um 9 Uhr, Gottesdienst und Predigt im Studienheim St. Klemens, Ebikon. Ab 8 Uhr Beichtgelegenheit.

Luzern, Gehörlosenverein Zentralschweiz. Sonntag, den 8. November, Gehörlosengottesdienst, siehe oben! Um 14 Uhr Gelegenheit zum Filmbesuch in Luzern. Abendkurse Beginn Donnerstag, den 12. November, um 19.45 Uhr, in der Kantonsschule Luzern. Leiter Herr Lehrer Xaver Schurtenberger, Hochdorf/Hohenrain. Thema: «Karte und Kompaß». Bitte, sich pünktlich einfinden. Es werden Einladungszirkulare verschickt.

Olten, Katholischer Gehörlosen-Gottesdienst: Sonntag, den 8. November, in der Marienkirche, Kreuzstraße 15. Ab 15.30 Uhr Beichtgelegenheit, 16 Uhr heilige Messe mit Predigt.

Olten. Reformierter Gehörlosen-Gottesdienst, Sonntag, den 8. November, um 15.30 Uhr, in der Friedenskirche. Kirchengesangbuch mitnehmen!

A. Z.

Münsingen

St. Gallen, Gehörlosen-Bund. Sonntag, den 15. November, um 14.30 Uhr, im Restaurant «Dufour» Farbdias-Vortrag von Adolf Müllhaupt. Im Dezember findet neben der Weihnachtsfeier (13. Dezember) kein anderer Anlaß statt. — Der Gehörlosen-Taschenkalender 1960 ist zu Fr. 2.70 beim Präsidenten zu beziehen. Regen Besuch erwartet der Vorstand.

Thun. Gehörlosenverein. Sonntag, den 29. November, um 14.30 Uhr, im Restaurant «Alpenblick», Thun: Filmvortrag von Vorsteher H. Wieser über das Leben in der Kant. Sprachheilschule Münchenbuchsee. Ehemalige von Münchenbuchsee sind dazu besonders eingeladen. Kollekte zugunsten der Anstalt. — Anschließend letzte Versammlung des Jahres. Der Vorstand

Werdenberg und Umgebung, Gehörlosenverein. Hauptversammlung Sonntag, den 15. November, um 14 Uhr, im «Volkshaus» in Buchs. Nachher erfreut uns Frl. Iseli, St. Gallen, mit einer Filmvorführung. Bitte, ehrt die Versammlung mit einem guten Besuch. Auch Nichtmitglieder, besonders einsame, sind herzlich willkommen. Trudi Mösle

Winterthur, Gehörlosenverein. Sonntag, den 15. November, um 14.15 Uhr, im alkoholfreien Restaurant «Erlenhof»: Unser Mitglied Herr Marti zeigt uns Farbenlichtbilder aus seinen Ferien. Jedermann ist freundlich eingeladen.
Der Vorstand

Zürich. Katholischer Gehörlosen-Gottesdienst am 8. November 1959 im Gesellenhaus, Wolfbachstraße 15, Zürich (Tram 3, 5, 8 und 9 bis Pfauen). Ab 8 Uhr Beichtgelegenheit. 9 Uhr heilige Messe mit Predigt und Kommunionempfang. Gemeinsames Frühstück, anschließend Lichtbilder über die Gehörlosen-Wallfahrt nach Lourdes.

Zürcher Oberland und Zürichsee, Gruppen der Gehörlosen. Sonntag, den 15. November, um 13.30 Uhr, im Restaurant «Freihof» in Binzikon-Grüningen Kegelnachmittag. Dazwischen Kurzvortrag von Herrn J. Linder. Jeder löst das Billett ab Wohnort nach Freihof-Binzikon retour. (Wetzikon Autobus ab Bahnhof 12.46, Männedorf Autobus ab Bahnhof 12.49.) Wir bitten höflich, den Kegelnachmittag ordnungsgemäß einzuhalten. Es laden freundlich ein
W. Homberger und E. Weber

Zürich, Bildungskommission. Samstag, den 7. November, um 20.15 Uhr, Lichtbildervortrag von Herrn Hintermann über England. — Samstag, den 14. November, um 20.15 Uhr, in der Klubstube Film, Herr Bircher.

Vereinsleiter!

Karl Strub, Bäumlihofstraße 420, Riehen, empfiehlt seine populäre Farbdia-Vorführung allen interessierten Vereinen. Mäßige Bedingungen. — Höfliche Empfehlung! K. S.

An die Leiter

von Ferienkursen, Wochenenden, Versammlungen, Gesellschaftsreisen usw. Sorgen Sie dafür, daß uns nicht zwei oder gar mehrere Berichte über denselben Anlaß zugestellt werden. Bestimmen Sie schon bei Beginn der Veranstaltung den Berichterstatter für die «GZ»!

Die Redaktion

AG. Buchdruckerei B. Fischer, Münsingen